

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

21.5.1851 (No. 119)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. Mai.

N. 119.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gesaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Bum Geburtstage Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie am 21. Mai 1851.

Der Tag, wo einst in Königshallen
Des nord'schen Heldenvaterlands,
Umtönt vom Lied der Nachtigallen
Zuerst erblickt des Lichtes Glanz
Die hohe Fürstin, uns geboren
Zu unserm Stolze, unserm Glück,
Er kehrt im flücht'gen Tanz der Horen
Uns heute abermals zurück.

Und wieder prangt im Festgewande
Die sich verjüngende Natur;
Es zieht der Lenz durch alle Lande,
Mit Blumen zeichnend seine Spur;
Er wirkt der Erde bunte Hülle
Zum Teppich Dir für Deinen Fuß,
Und durch der Nächte heil'ge Stille
Tönt Dir der Nachtigallen Gruß.

O! laß die Muse sich gefallen
Dem tausendstimmigen Sängerkhor,
Auf seines Liedes stolzen Wellen
Das ihre steigen mit empor;
Es töne aus dem Gold der Saiten
Am heut'gen Tage Dir auf's neu,
Ein heller Klang in trüben Zeiten,
Ein Lied von alter Lieb und Treu!

Ein Zauber ist an sie gebunden,
Die unsres Volks uralter Hort;
Ist er aus unsrer Brust verschwunden,
So zieht mit ihm das Glück auch fort;
Doch wird er treu bewahrt vom Volke,
So steht es selbst in Gottes Hut,
Ob auch aus schwarzer Donnerwolke
Flammt düsterroth der Blitze Gut.

Heil uns! Uns ist zurückgegeben
Der Fürsten angestammtes Geschlecht;
D segne Gott sein treues Streben
Für unser Glück und unser Recht!
Und wenn der Zeiten Stürme wehen,
Laß fest sein Volk im Sturme stehn,
Fest nach dem Stern der Treue sehen,
In neuer Prüfung es bestehn!

Und Du, um deren Wiege rauschte
Der Geisterhauch des Staldensangs,
Dem süß entzückt die Seele lauschte
Wie Töne keines ird'schen Klangs,
D möge so in jeder Stunde
Es Dich umwehn wie Himmelston,
Das Lied von Lieb und Treu im Bunde,
Die Wache halten an dem Thron.

Auch Du empfandst des Lebens Schmerzen,
Du fühltest mancher Wunde Brand;
Du trugst die eignen in dem Herzen,
Das den des Aermsten mit empfand;
So mögen denn des Himmels Hauche
Dir lindernd kühlen jeden Schmerz,
Und froh der Landesmutter Auge
Und dankend blicken himmelwärts!

Ja mögen himmlische Gewalten
Schau'n gnädig auch auf's Vaterland,
Mag sich Verworrenes gestalten,
Neu knüpfen manch' zerriss'nes Band;
Daß Glück und Freud' auch Dir erblühe,
Daß Licht entfalte dich'r'r Nacht,
Und spät Dein Lebensabend glühe
In sonnenheller Tagespracht!

Karlsruhe, 20. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich auf den unterthänigsten Antrag des Kriegsministeriums gnädigst bewogen gefunden,

unter dem 10. Mai d. J. nachstehende Offiziere zu Garnisonskommandanten zu ernennen:

in Karlsruhe: den Kommandanten der Reiterei, Oberst v. Roggenbach;
in Mannheim: den Kommandanten der 1. Infanteriebrigade, Oberst v. Röder;
in Freiburg: den Kommandanten der 2. Infanteriebrigade, Oberst Holz;
in Bruchsal: den Kommandanten des 2. Reiterregiments, Oberst Hilpert;
in Rastatt — bezüglich der besondern Verhältnisse der in dieser Bundesfestung liegenden badischen Truppen, so weit sie nicht das Festungsgouvernement berühren und des nicht dem Bunde gehörenden kriegsärztlichen Eigenthums — den Kommandanten des 7. Infanteriebataillons und Kontingentskommandanten, Major v. Adelsheim;
in Lörrach: den Kommandanten des 8. Infanteriebataillons, Oberstleutnant Walz, und
in Konstanz: den Kommandanten des 6. Infanteriebataillons, Oberstleutnant Ludwig.
Ferner die Funktionen als Garnisons-Verwaltungs-Offiziere nachstehenden Offizieren der Suite unter Verlegung in die aktive Suite zu übertragen:
in Karlsruhe: dem Major Knoll;
in Mannheim: dem Major Ludwig;
in Rastatt: dem Hauptmann Eduard v. Fischer.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,

unter dem 10. Mai d. J. den Hauptmann v. Seutter, Mitglied des Kriegsministeriums, zum Major,
den Major Ludwig, Kommandanten des 6. Infanteriebataillons, und den Major Walz, Kommandanten des 8. Infanteriebataillons, zu Oberstleutnanten,
den Leutnant v. Türckheim im 1. Reiterregiment zum Oberleutnant zu befördern;
und den Hauptmännern von der Suite: Knoll, Ludwig, Stadler, v. Horadam, und dem Rittmeister von der Suite Ludwig v. Selbened den Charakter als Major zu ertheilen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 20. Mai. Das heute erschienene groß. Regierungsblatt Nr. 32 enthält 1) das Gesetz, die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31. Dezember 1831 und des Gesetzes über die großen Bürgerausschüsse

vom 3. August 1837 betreffend; 2) Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien: des groß. Ministeriums des Innern: Gemeinde-Verordnung, Vollzugsverordnung zu dem Gesetze vom 25. April 1851, die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31. Dezember 1831 und des Gesetzes über die großen Bürgerausschüsse vom 3. August 1837 betreffend.

* Stuttgart, 19. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat sich in ihrer vorletzten und letzten Sitzung mit der Beratung der Geschäftsordnung befaßt. Wie natürlich, wollte die radikale Seite der Kammer an ihren formellen „Erwünschenschaften“ der letzten Jahre festhalten, während die konservative Mehrheit auf Abschaffung derselben und Wiedereinführung der früheren Gewohnheiten und Gebräuche antrug. Zu größeren Debatten gab die Frage wegen Zulassung der Frauen auf die Zuhörergalerie und weiter die wegen Aufstellung einer Rednerbühne Veranlassung. In beiden Fragen unterlag die Radikale, und es wurde mit großer Stimmenmehrheit in Bezug auf den ersteren Gegenstand beschlossen, die Zulassung der Frauen nicht zu gestatten, in Bezug auf den andern, statt der seit 1849 erst in den Sitzungssaal hineingetragenen Rednerbühne den früheren Brauch wiederherzustellen, wonach es den Abgeordneten vergönnt ist, vom Plage aus zu sprechen.

Ulm, 18. Mai. (Schw. M.) Ihre Maj. die Königin der Niederlande ist nebst ihren beiden Prinzen heute Morgen bald nach 8 Uhr mit einem Extrazuge von Stuttgart, begleitet von einer zahlreichen eigenen und dem kön. Hofe in Stuttgart angehörigen Suite, auf dem Bahnhof empfangen von dem hiesigen Gouvernementshabe, hier eingetroffen und hat unmittelbar nach dem gewöhnlichen Wechsel der Lokomotiven die Reise nach Friedrichshafen fortgesetzt, um dort zwei Tage zu verweilen und dann einen längern Aufenthalt in der Umgegend von Zürich zu nehmen.

Ludwigshafen, 10. Mai. (Schw. M.) Seit einiger Zeit sieht man auf der von hier nach Verbach führenden Eisenbahn eine Lokomotive eigenthümlicher Konstruktion, welche den Namen Nr. 200 führt. Bei näherer Erkundigung erfährt man, daß dies die in öffentlichen Blättern mehrfach erwähnte Kessler'sche Patentlokomotive sey, und daß sie diese Benennung erhalten, weil sie die zweihundertste von den Lokomotiven ist, welche unter der Leitung des Hrn. Emil Kessler in den beiden Maschinenfabriken zu Karlsruhe und Esslingen bis jetzt gebaut worden sind. Dasjenige an der Maschine, worauf Hr. Kessler in verschiedenen Staaten (auch in Württemberg) ein Patent erhielt, ist die Konstruktion des Kessels und der zu demselben gehörenden Feuerbüchse. Die hiebei eingeführten Aenderungen werden sich mit wenigen Worten beschreiben lassen. Als die gesteigerten Ansprüche, welche man, sowohl in Beziehung auf Zugkraft als Geschwindigkeit an die Leistungen der Lokomotiven stellte, die

möglichste Vergrößerung der Heizfläche (derjenigen Fläche, welche die von Wasser umgebenen Wände und Röhren des Kessels dem Feuer darbieten) zur Nothwendigkeit machten, kam man zunächst darauf, den Kessel und die durch denselben gehenden Röhren sehr lang zu machen: ein Auskunfts-mittel, welches mit wesentlichen Nachtheilen verknüpft ist, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde. Hiemit war aber noch nicht genug erreicht, man mußte neben der Länge auch den Umfang des Kessels vergrößern, um möglichst viele Siederöhren anbringen zu können, und da hier die Spurweite und die damit zusammenhängende Stellung der Räder eine Gränze setzte, so machte man den Kessel oval, d. h. höher als breit, eine Form, die für den auszuhaltenen Druck sehr ungünstig ist, und nur durch sehr starke Verpannungsanker im Innern des Kessels aufrecht erhalten werden kann. Den Kessel auf das zweckmäßigste Maß zurückzuführen und zugleich die ovale Form zu beseitigen, war die Aufgabe, welche Kessler bei seiner Patentlokomotive zu lösen suchte, und es ist ihm Dies vollkommen gelungen. Er setzte nämlich den Kessel aus zwei zylindrischen Theilen zusammen, wovon der obere, von kleinerem Durchmesser, den Dampfraum, der untere, von dem Durchmesser der gewöhnlichen Kessel, die Heizröhren enthält. Eine horizontale, durchbrochene Querscheidet die beiden an der Verbindungsstelle abgeflachten Kesseltheile und dient als gemeinschaftliche Verpannung derselben gegen den nach außen wirkenden Druck. Der Form des eigentlichen Kessels ist jene der Feuerbüchse angepaßt, und um auch im Innern dieser eine möglichst große Heizfläche zu erlangen, ist in ihrer Mitte, unmittelbar über dem Feuerrost, ein kupernes Rohr von länglichem Querschnitt angebracht, welches, vom Brennmaterial ganz umgeben, zur schnellen und ausgiebigen Verdampfung des Wassers beiträgt. Auf diese Weise ist bei einer Länge des zylindrischen Kessels von nur 9 Fuß 4 Zoll eine Gesamtheizfläche von 792 Quadratfuß erlangt, wovon 711 Quadratfuß auf die 180 Siederöhren (von 1 1/2 Zoll Durchmesser) und 81 Quadratfuß auf die Feuerbüchse kommen. Außer dieser Hauptänderung an dem wichtigsten Bestandtheil der Maschine sind zum Theil sehr wesentliche Verbesserungen noch an andern Bestandtheilen angebracht, wovon besonders zu rechnen sind: die Verbindung der beiden außenliegenden Zylinder unter einander; die Stellung des Dampfregulators; die Einrichtung des Blasrohrs; die Art der Speisung des Kessels, wodurch das Wasser mit dem Dampf in gleicher Richtung sich bewegt; die Einrichtung des Aschenkastens; endlich die Konstruktion der Räder, indem die Triebäder, mit Ausnahme der Reifen, ganz von Gußeisen und von bedeutendem Gewicht (die beiden Triebäder mit der Achse wiegen 61 Ztr.), die Laufräder dagegen ganz von Schmiedeeisen (die Nabe nicht ausgenommen) und sehr leicht sind. Die ganze, auf sechs Rädern ruhende Maschine, wovon die in die Mitte, unmittelbar vor die Feuerbüchse gestellten Triebäder 5 1/2 Fuß, die Laufräder 3 1/2 Fuß Durchmesser haben, wiegt 420 Zentner oder 21 Tonnen. Der

Zylinderdurchmesser beträgt 15, der Kolbenhub 22 englische Zoll. — Am 8. d. M. fanden sich in Ludwigshafen mehrere Techniker und andere Gäste (darunter Ihr Berichterstatter) ein, um in Begleitung des Erbauers der Patentmaschine, so wie des Direktors und Maschinenmeisters der pfälzischen Bahn einer Probefahrt mit der Lokomotive Nr. 200 anzuwohnen. Man fuhr um 8 Uhr von Ludwigshafen ab, nahm von Neustadt aus einen Zug leerer Kohlenwagen mit, und erreichte nach mehreren Aufhalten das 8 1/2 Meilen entfernte Kaiserslautern. Das schönste Wetter begünstigte die Fahrt auf der interessanten Bahn, welche bis Neustadt in der Ebene sich hinzieht, von da ab bis Hochspeyer, an der Wasserscheide, in wechselnden Steigungen durch das schöne, romantische Thal des Speyerbaches, dann nach Kaiserslautern mit bedeutendem Gefälle im Lauterthal hinabführt, und von Neustadt bis Kaiserslautern, eine Strecke von 4 1/2 Meilen, nicht weniger als 12 Tunnels zählt, deren längster, der Heiligenbergstunnel bei Hochspeyer, 1347 Meter mißt. Die Rückfahrt von Kaiserslautern nach Ludwigshafen wurde um 3 Uhr Nachmittags angetreten und nach mehreren, durch das Kreuzen mit vorausgehenden und entgegenkommenden Zügen verursachten längeren Aufhalten bis 5 Uhr Abends vollbracht. Auf dieser Rückfahrt war es, wo man die bloß mit einem offenen Güterwagen belastete Lokomotive mehrmals mit ihrer vollen Geschwindigkeit laufen ließ, so daß, beispielsweise, die mit 1:250 steigende, 2,4 Meilen lange Bahnstrecke von Kaiserslautern bis Hochspeyer in 7 Minuten zurückgelegt wurde, was einer mittleren Geschwindigkeit von 10 deutschen Meilen in der Stunde entspricht, eine Geschwindigkeit, die auf der weitem Fahrt mehrere Male eingehalten, auf der letzten Strecke von Schifferstadt nach Ludwigshafen aber bis auf 12 Meilen per Stunde gesteigert wurde. Bei dieser großen Geschwindigkeit hatte die Maschine einen ungemein ruhigen Gang, was von einer glücklichen Anordnung der Theile der Maschine, insbesondere aber von einer richtigen Gewichtsvertheilung Zeugniß gibt. Ueberhaupt scheint diese Maschine mehr als irgend eine geeignete, den gegenwärtigen Höhepunkt im Stand des Lokomotivbaues zu bezeichnen.

München, 17. Mai. (Allg. Z.) Unter dem Geläute aller Glocken der Stadt und dem Zustromen einer zahllosen Menschenmenge fand diesen Nachmittag 4 Uhr die feierliche Beisetzung der Leiche J. f. n. H. der verstorbenen Herzogin Amalie Auguste von Leuchtenberg statt. Den Leichenzug, welcher seinen Weg vom Leuchtenberg'schen Palais durch die Hauptstraßen der Stadt zur St. Michaels-Hofkirche nahm, bildeten die hiesigen Bruderschaften, der Klerus sämtlicher Pfarren, das erzbischöfliche Domkapitel, dann die f. n. Prinzen Karl, Luitpold, Adalbert, Herzog Max, und Graf Wilhelm von Württemberg, welche dem von sechs Pferden gezogenen Leichenzug unmittelbar folgten. Nach ihnen kamen die Häupter und Mitglieder der standesherrlichen, fürstlichen, und gräflichen Familien, Bischöfe, die Kronbeamten, die obersten Hofchargen, Minister und Staatsräthe, Generale, eine sehr große Zahl Offiziere der Linie und Landwehr, Professoren der Universität, Reichsräthe, die Präsidenten der Regierungen von Oberbayern und Schwaben, sowie Deputationen sämtlicher Zentral- und Kreisstellen, des Magistrats etc. In den Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, war überall von der Landwehr und dem Linienmilitär Spalier gebildet. J. f. n. M. der König Max und die Königin Marie erwarteten das Eintreffen des Zuges in der Kirche, und wohnten mit allen Theilnehmern desselben der Totenweiser und der feierlichen Einsegnung des Leichnams, sichlich von dem tiefsten Schmerz ergriffen, bei.

Die verstorbenen Herzogin von Leuchtenberg war die älteste Tochter des Königs Maximilian Joseph des Ersten, die f. n. Prinzessin Auguste von Bayern, geboren den 21. Juni 1788, um zwei Jahre jünger als König Ludwig, um sieben Jahre älter als Prinz Karl. Am 14. Januar 1806 wurde sie in München vermählt mit Eugen Beauharnais, Herzog von Leuchtenberg, Fürst von Eichstädt. Eugen Beauharnais (geboren 1781) war der Sohn des Generals Alexander Bicomte v. Beauharnais und der Josephine Tascher de la Pagerie. Die Wittve Josephine vermählte sich, wie bekannt, später mit dem Obergeneral Napoleon. Als Napoleon Kaiser geworden, vermählte er seine Stieftochter Hortensia mit Ludwig Bonaparte, König von Holland, Vater des jetzigen Republikpräsidenten; seinen Stiefsohn Eugen aber erhob er zum Vizekönig von Italien, und vermählte ihn mit der Prinzessin Auguste von Bayern. Nachdem er sich in Rußland und Italien ausgezeichnet, und dem Kaiser Napoleon eben so rühmlich als tapfer gebient, nahm er nach dessen Sturz am Wiener Kongreß Theil, der ihm fünf Millionen Franken Dotation zuerkannte, die ihm der König von Neapel bezahlen sollte. Er überließ diese Summe an Bayern und erhielt dafür die Landgrafschaft Leuchtenberg (in der Oberpfalz) mit dem Titel Herzog. Er starb am 21. Februar 1824 zu München. Die erste Tochter der Herzogin von Leuchtenberg ist Königin von Schweden, die zweite Herzogin von Hohenzollern-Hechingen, die dritte Wittve des Kaisers Dom Pedro von Brasilien, die vierte Gemahlin des Grafen Wilhelm von Württemberg. — Ihr ältester Sohn August vermählte sich mit der Königin Maria da Gloria von Portugal (1835), starb aber noch in demselben Jahr an der Halsbräune. Ihr zweiter Sohn Max Eugen heirathete (1839) die älteste Tochter des Kaisers Nikolaus, und lebt in Petersburg.

Kassel, 18. Mai. (D. P. A. Z.) Der Kurfürst ist gestern Nachmittag 3 1/2 Uhr nebst Gefolge von Frankfurt wieder auf seiner Sommerresidenz Wilhelmshöhe eingetroffen. In seiner Begleitung kehrte auch der österreichische Kommissär Feldmarschall-Lieutenant Graf Leiningen wieder hieher zurück. Der Kurfürst wie der Graf wohnten noch am Abend einer Vorstellung im Theater bei. Ueber den Zweck der stattgehabten Reise verlautet noch immer nichts Zuverlässiges. Jedoch läßt sich nach allen vorhandenen Anzeichen schließen,

daß diese Reise mit der von Seiten des Bundes herbeizuführenden endlichen Regelung der Wirren im Zusammenhang steht.

Koblenz, 15. Mai. (Köln. Z.) Was unsern Hof in London betrifft, so gefällt sich derselbe dort sehr. Die hohe Aristokratie Englands, so wie der Hof von St. James weit eifern in Artigkeiten, den preussischen Gästen gegenüber. Ein sehr intimes Verhältnis, welches längst zwischen der Herzogin von Orleans und der Prinzessin von Preußen bestand, soll sich auch auf die Königin Viktoria ausgedehnt haben, und alle drei hohen Frauen auf das herzlichste verbinden. Am 24. d. M. wird die Königin von England auf der Insel Wight ihr Geburtsfest en famille begehen. Der Prinz von Preußen und dessen Familie werden dort gleichfalls zugegen seyn und alsdann England verlassen.

Hannover, 15. Mai. (Z. f. N.) Zum 5. Juni, an welchem der König sein achtzigstes Geburtsfest feiert, werden die großartigsten Vorbereitungen getroffen: sämtliche Paläste und königlichen Gebäude werden zur Aufnahme und, wie man vernimmt, längern Beherbergung verschiedener Könige und Fürsten, die unserm Regenten ihre Besuche abstatten werden, in Bereitschaft gesetzt. Als sicher nimmt man an, daß der König von Preußen hieher kommen werde; ja man hört, daß auch andere Potentaten unserm greisen König einen Besuch abstatten wollen. Da wenige Tage nachher, am 9., das Sängersfest in unsern Mauern gefeiert wird, so darf man für jene Tage einem regen Leben entgegen sehen.

Berlin, 17. Mai. (Pr. Z.) Der Ministerpräsident, Frhr. v. Manteuffel, ist heute erst, 2 Uhr Nachmittags, von Dresden zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach ist der Akt, mit welchem die Dresdener Konferenzen geschlossen worden sind, vollkommen geeignet gewesen, die Hoffnungen auf eine weitere eintrachtige Wirksamkeit der deutschen Regierungen von neuem zu beleben und zu kräftigen. Eigentliche Beschlüsse, welche eine unmittelbar praktische Folge haben, sind zwar in Dresden nicht gefaßt, aber theils haben sich alle deutsche Regierungen darüber geeinigt, daß die begonnenen Verhandlungen unter Zugrundlegung und Benützung des gewonnenen Materials in Frankfurt fortgesetzt werden, theils hat man sich auch verpflichtet, sofort in Frankfurt zwei Beschlüsse von nicht unerheblicher Wichtigkeit zu fassen. Hiernach soll, wie wir hören, erstens jede Regierung verpflichtet seyn, zwei Fünftel von ihrem Kontingent fortdauernd in Bereitschaft zu halten, um sowohl gegen äußere Feinde, als bei etwaigen inneren Unruhestörungen mit der erforderlichen Schnelligkeit und Energie einschreiten zu können. Dann aber soll es keiner Regierung mehr gestattet seyn, durch Säumnis in der Instruirung ihres Gesandten die Erledigung wichtiger Angelegenheiten aufzuhalten, sondern es soll hierbei eine bestimmte Frist eingehalten werden, innerhalb welcher die Abgabe der Stimme des Gesandten erfolgen muß, wenn sie nicht ohne Weiteres der Majorität beigezählt werden soll. — Der Hr. Ministerpräsident wird morgen Abend seine Reise nach Warschau antreten.

Berlin, 17. Mai. (D. P. A. Z.) Die Reise des Generals v. Radowicz nach Süddeutschland hat in den öffentlichen Blättern verschiedene Deutungen veranlaßt. Wie wir hören, liegt der Reise des Generals keine politische Bedeutung in irgend einer Beziehung zum Grunde, sondern hat die Reise lediglich den Zweck eines Besuchs bei dem bejahrten Staatsrath Schufowski, einem langjährigen Freunde des Generals. Der zweite Band der Gespräche aus der Gegenwart über Kirche und Staat, welchen Hr. v. Radowicz vor kurzem vollendet hat, wird noch im Laufe dieses Monats erscheinen. Die Herausgabe dieses Bandes dürfte mit der Reise des Generals auch in einiger Beziehung stehen.

Berlin, 18. Mai. (E. B.) Sr. Hoh. der regierende Herzog von Koburg, welcher mit seiner Gemahlin im Augenblick sich bereits in London befindet, wird, den getroffenen Dispositionen nach, mit Sr. f. n. Hoh. dem Prinzen von Preußen von London abreißen und mit ihm gemeinsam hier zur Friedrichsfeier eintreffen.

Dresden, 16. Mai. (N. Pr. Z.) Die sämtlichen Bevollmächtigten äußern sich mit so großer Dankbarkeit und Anerkennung für die gnädige und gastliche Aufnahme, welche Seitens des f. n. sächsischen Hofes während der fünfmonatlichen Anwesenheit ihnen gewährt wurde, daß es mir als eine Pflicht erscheint, durch Ihr Blatt dieser Dankbarkeit einen öffentlichen rühmenden Ausdruck zu geben. In diesem Gefühle scheint Einstimmigkeit nach dem Schluß der Beratungen zu herrschen — sonst freilich ist wohl mancher ertensive Wunsch, manche intensive Hoffnung unbefriedigt geblieben. Möchte und könnte der Ernst unserer Zustände immer den Regierungen eingedenk bleiben, damit sie, gestützt auf die hier gewonnenen Erfahrungen, endlich ein Werk der Eintracht, Einigkeit, und Dauer in Frankfurt a. M. zu Stande bringen. Heute Mittag um 2 Uhr ist noch das Protokoll der gestrigen Sitzung von den anwesenden Ministern und Bevollmächtigten unterzeichnet worden, — der letzte einfache offizielle Akt verwickelter diplomatischer Verhandlungen. Man hat sich dahin geeinigt, „auf Grundlage“ der Dresdener Vorarbeiten in Frankfurt weiter zu verhandeln.

Wien, 16. Mai. Man will mit Bestimmtheit wissen, daß das österreichische Kabinet in den nächsten Tagen mit einer klaren Darstellung seiner Ansicht über die deutschen Angelegenheiten hervortreten werde, und daß in einer Denkschrift an die deutschen Regierungen die in Frankfurt zu machenden Vorlagen ausführlicher begründet werden sollen.

Wien, 18. Mai. (Tel. D. d. Fr. Bl.) Es ist so eben ein allerhöchstes Patent erschienen, demzufolge das gesammte, mit Zwangskurs im Umlauf befindliche Staatspapiergeld nicht über zweihundert Millionen Gulden R. M. betragen soll. Die Nationalbank wird keine größere Banfnoten-Emission für Staatsbedürfnisse machen. Es sind

die Verhandlungen zu beschleunigen, um allmählig das Zwangs-Staatspapiergeld einzuziehen. Der Russe Bafumin ist zu lebenslänglicher schwerer Kerkerstrafe verurtheilt worden.

Italien.

Rom, 10. Mai. (Allg. Z.) Auch hier haben Anhänger der Umsturzpartei mit Placereien gegen das Tabakrauchen begonnen. In pekuniärer Beziehung dürfte der Staat bei einem etwaigen Minderverbrauch des Tabacks, dessen Monopol bekanntlich an den Fürsten Torlonia verpachtet ist, vor der Hand kaum Etwas einbüßen; da der Pachtvertrag aber seinem Erlöschen nahe ist, wird — falls die Placereien von Dauer seyn sollten, was bei der bekannten Nachsicht der französischen Militärbehörde in solchen Dingen sehr zu befürchten ist — ein Mindergebot für Erneuerung des Monopols stattfinden. Auf den belebtesten Plätzen und an mehreren Orten des Corso hat die Polizei zwar seit gestern Agenten und Schirren aufgestellt, um der Ruhestörer habhaft zu werden; unsere Freiheitshelden aber, die der individuellen Freiheit eines jeden Andersdenkenden so gern drückende Fesseln anlegen möchten, treiben ihren Unfug in Seitenstraßen und in entlegeneren Gegenden. Auch haben sie bisher ihre Angriffe nur gegen solche Personen gerichtet, bei welchen sie keine Gegendemonstrationen voraussetzen dürfen.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Die drei parlamentarischen Vereine, derjenige der Rue des Pyramides, in welchem die verschiedenen Fraktionen der Majorität vereinigt sind, der legitimistische der Rue Rivoli, und der kleine der Rue de l'Université, haben sich gestern alle mit der Revisionsfrage beschäftigt. Dem Vernehmen nach soll man sich überall dahin entschieden haben, Anträge vorzulegen, in welchen die Revision der Verfassung verlangt wird. Sie werden sämtlich in den nämlichen Ausdrücken abgefaßt seyn, jedoch getrennt der Nationalversammlung vorgelegt werden, damit jede Fraktion in der allgemeinen Diskussion ihre Ansichten frei entwickeln kann. Jede dieser Propositionen wird von den respektiven Bureaus dieser drei Vereine unterzeichnet werden.

Der Verein der Rue Rivoli hat in seiner vorgestrigen Sitzung die Revisionsfrage behandelt. Hr. v. Fallour, welcher mit der Berichterstattung beauftragt war, theilte die zwei Meinungen, die sich in dem Bureau kundgegeben, mit. Sie lauten, entweder: „die ganze Revision vorziehen, indem man die Frage zwischen Monarchie und Republik in die Diskussion bringt“, oder „die Diskussion auf dem nämlichen Terrain annehmen, das Revisionsvotum aber bis 1852 vertagen.“ Hr. v. Montigny sprach sich für sofortige Revision aus, de Laboulle dagegen. Der Letztere machte auf die Gefahren aufmerksam, die, falls die Revision verworfen würde, das Land mit einer wenig beliebten Verfassung bedrohen würden, und erklärte sich für die letztere Ansicht um so mehr, als der Gedanke an eine Revision von dem Elysee ausgegangen sey, das bei dieser Gelegenheit leicht einen Staatsstreich in Ausführung bringen könnte. Nach Laboulle ergriff Berryer das Wort. Er besprach zuerst die gegenwärtige Lage, in der es unmöglich sey, Alles voraus zu sehen. In Bezug auf die Vertagung des Votums erklärte er, daß er eine solche Ansicht nicht begreifen könne. In einem Augenblick, wo die Verfassung selbst, die in allen Gemüthern herrschende Unruhe, die Wünsche des Landes die Bepflanzung dieser Frage nothwendig machen, wo Jedermann Veränderung wünsche, in einer solchen Lage könne unmöglich diejenige Partei, die das wahre Prinzip, die einzige Wahrheit, die einzige Lösung habe, dem Lande sagen: „Wir können jetzt Nichts für euch thun.“ Ich befreie — sagte hierauf Berryer weiter — die Gefahren des Bonapartismus nicht; aber sie existiren nur deshalb, weil man bis jetzt dem Lande nichts Anderes angeboten hat. Je mehr Sie vertagen, desto größer werden die Gefahren; die Idee der Verlängerung der Gewalten wird sich in dem Grade, in dem man mehr oder weniger die Revision vertagt, befestigen. Ich mache mir keine Illusionen über den Zustand der Gemüther; aber wer ist nicht Zeuge der zahlreichen Befehle zu unserm Prinzip? Sie werden sich vervielfältigen, wenn das Land sehen wird, was die Monarchie ist: eine Allianz der Tradition und weiser und kluger Reformen, eine beschützende Gewalt, eine geordnete Freiheit; Fähigkeit Aller zu Allem. Wir dürfen daher nicht zaudern. Wenn diese Diskussion heute nicht den Interessen der Monarchie dienen kann, sagen Sie mir, wer ihr alsdann dienen soll, und wann man ihnen besser dienen kann? In Bezug auf die von Laboulle ausgesprochene Befürchtung, daß die legitimistische Partei, indem sie sich der Begünstigung abenteuerlicher Versuche aussetze, ihre Ehre kompromittire, entgegnete Berryer, daß ihre Ehre mehr darunter leiden würde, wenn sie Angesichts der Republik schwiegen und dem Lande den Rettungsweg nicht anzeigten. Am Schluß seiner Rede sagte Berryer, er kenne die Gefahren sehr wohl, die hervorgerufen werden; aber vor Allem müsse man seine Pflicht thun. Man müsse diese Frage nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die künftige zu lösende Aufgabe“, indem es die Rede seines Patrons als das Manifest der legitimistischen Rechte bei der Revisionsfrage ausgibt. Auch Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, stimmt dieser Ansicht bei und will Nichts mehr von Auskunfts-mitteln wissen. — Für das Votum vom 31. Mai erklärt sie sich aber auch; es sey, sagt sie, die schönste Eroberung, die man seit 1848 gemacht; man könne diese Waffe nicht wieder nicht mehr vertagen, und welche Ansicht man auch habe, ob Verlängerung, Regenshaft, oder Legitimität, das Votum über die totale Revision der Verfassung sey jedenfalls eine der Monarchie dargebrachte Huldigung. — „Monarchie oder Republik“, ruft Berryer's Organ aus, „das ist die

über die Verfassungsrevision gehalten. Heute werden sich alle Fraktionen derselben im Saale Lemardelay versammeln, um einen Beschluß zu fassen. So lange das allgemeine Stimmrecht nicht wiederhergestellt seyn wird, wird diese Partei wie ein Mann sich gegen die Revision erheben, obgleich es sich nicht ereignen dürfte, daß durch die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai Zwiespalt unter derselben entsteht. Mit Ausnahme der von dem „Siecle“ vertretenen Partei Cavaignac's, die die jetzige Verfassung als ihre Fahne aufgestellt, ist es fast gewiß, daß die übrigen republikanischen Fraktionen für eine, wenn auch vielleicht nur theilweise, Revision stimmen würden.

Großbritannien.

London, 12. Mai. (S. M.) Das große Festmahl, welches gestern allen fremden hier anwesenden Bildhauern von ihren englischen Kunstgenossen gegeben wurde, zeichnete sich durch den guten Geschmack der Anordnung und die Heiterkeit der Gäste aus. Nicht interessant war es, zu sehen, wie die meisten Toastrinker sich Mühe gaben, ihre Festgedanken, aus Höflichkeit, gerade in diejenige Sprache zu kleiden, die ihnen oft am wenigsten geläufig war. — Es wird in der nächsten Zeit an Festessen, Ballen, und Unterhaltungen in London wahrlich kein Mangel seyn. Die City setzt sich in Bewegung und alle Hüner und Schildkröten der Welt bekommen mit Recht Todesahnungen. Die Citycorporation der Tucharbeiter, welcher der gegenwärtige Lordmayor angehört, hat bereits in ihrer letzten Sitzung den Entschluß gefaßt, alle ausgezeichneten Fremden zu einem Bankett zu laden. Fängt nur einmal Eine Junst an, so folgen die andern mit ihren Fähnlein getrost nach. Es wird ein Festessen in London geben, wie noch kein festländisches Auge geschaut, kein festländischer Magen in seinen fäbrihsten Phantasien geträumt hat.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 22. Mai, 67. Abonnementsvorstellung, zweites Quartal: Die Schwebelin, Lustspiel in 1 Akte, von Castelli. Hierauf: Erziehungsresultate, oder: Guter und schlechter Ton, Lustspiel in 2 Akten, von Blum. — Julie und Margarethe: Fräul. Richter, vom königl. Hoftheater zu Hannover, als Gastrolle.

Todesanzeige.

C.644. Raftatt. Verwandten und Freunden geben wir hiermit die traurige Nachricht von dem am 20. d. M. erfolgten Tode unseres lieben zweijährigen Kindes Hugo, und bitten um stille Theilnahme.
Raftatt, den 20. Mai 1851.
W. Wittmer, Stadtvornehmer.
Antonia Wittmer, geb. Beckner.

C.136. Bei S. Braun in Karlsruhe ist zu haben:
Die Lungenschwindsucht heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. Nebst Vorschriften für alle diejenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage oder wegen krankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von Dr. Ramadage, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindsüchtige. Nach der zweiten Original-Ausgabe bearb. von Dr. Aug. Schulze. Dritte Auflage. 8. Geh. Preis 45 fr.
Der berühmte Ramadage sagt: „Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in keinem pharmazeutischen Arcanum, sondern in einem einfachen, medizinischen, überall anwendbaren Verfahren. Was bis jetzt dunkel war, ist nun hoffentlich hell geworden! — Alle bisherigen Kurmethoden, die sich auf bloße Vermuthungen gründeten, müssen der verdienten Vergessenheit übergeben werden, gleich andern irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, woran wir nur mit Scham zurückdenken können; nur zu oft verflümmerten sie die Krankheit, statt sie zu heilen!“

C.579. [33]. Rothensfels.
Elisabethen-Quelle bei Rothensfels, am Eingange des Murgthals. **Bad-Eröffnung.**

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Bad Elisabethen-Quelle von heute an eröffnet ist.
Ueber die bisherigen ausgezeichneten heilkräftigen Wirkungen des seit dem Jahre 1839 entdeckten Kurwassers sind inzwischen in den Jahren 1840 und 1842 besondere Brunnenschriften unter der Leitung hoher Sanitätscommissionen erschienen, worin solche ersehen werden können, und welche in sämtlichen Buchhandlungen, sowie auch bei dem Unterzeichneten zu haben sind.
Durch prompte, gute und billige Bedienung werde ich mir die Zufriedenheit aller Gäste wie bisher zu erhalten wissen.
Rothensfels, den 17. Mai 1851.

J. Bächle.

C.636. [21]. Raftatt.
Interessante und nützliche Anzeige für die H. Bierbrauer.

Welschbräue Versuche haben mich in den Stand gesetzt, durch ein ganz einfaches Verfahren allem Bier, sowohl Schanz- als Lagerbier, den sogenannten Stroh- oder Luftsaure gänzlich zu entziehen, so daß es keine früheren Bestandtheile wieder erhält, und laughaft bleibt.
Da bis jetzt noch kein Verfahren so einfach und nützlich wie dieses bekannt ist, so glaube ich den H. Bierbrauereien einen wesentlichen Dienst er-

weisen zu können, wenn ich mich bereit finde, gegen eine dem Werth der Sache angemessene Bezahlung ihnen solches mitzutheilen.

Nähere Auskunft ertheile ich auf schriftliche Anfragen in portofreien Briefen unter der Adresse:
Franz A. Volk (posto restante) in Raftatt.

C.619. [21]. Karlsruhe.
Kellnergesuch.

Ein solider Kellner kann bis Ende d. M. eine Stelle in einem Gasthof finden. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

C.620. (Delmühle u. Gerstenstampfe feil.) Johanns Köllner zu Morisch, Amts Gittingen, sucht das Werk einer fast neuen Pferde-Delmühle und Gerstenstampfe im Ganzen oder in 2-3 Abtheilungen billig zu verkaufen.

C.591. [32]. Fernach, Amts Oberkirch.
Schmiedewerkzeug-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, seine Schmiedewerkzeuge zu einem andern Werthe abzuändern, und ist deshalb Willens, sämtliches Schmiedewerkzeug wie auch die Einrichtung von diesem Werke in Eisenmaaren aller Art billig aus der Hand zu verkaufen.

Fernach, den 15. Mai 1851.
Noth, Bürgermeister.

C.607. [22]. Golshausen.
Schäferverpachtung.

Da auf Michaels d. J. die Pachtzeit der hiesigen Gemeindegewässer zu Ende geht, so wird dieselbe von Michaelis 1851 an für sechs weitere Jahre bis Michaelis 1856 an den 28. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen. Die näheren Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Golshausen, den 8. Mai 1851.
Das Bürgermeistert.
Bräuning.

C.564. [33]. Pforzheim.
Mühle-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsangelegenheit des verlebten Müllers Valentin Stöffer in Mülhausen an der Würm werden der Erbvertheilung wegen Dienstag, den 10. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Erblassers Behausung selbst öffentlich zu Eigentum versteigert, und im Falle sich keine Kaufliebhaber finden, auf mehrere Jahre in Pacht gegeben:

- 1) Eine zweifelhafte, ganz neu in Stein erbaute Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Gerbgang;
- 2) ein zweifelhafte, bewohnbares Gebäude mit einer Delschlage;
- 3) ein Gebäude mit einer Hanfreis- und Schleifmühle;
- 4) ein Gebäude mit einem Holzschopf und einer Waschküche sammt Brantweinbrennerei-Einrichtung;
- 5) eine Wagenremise;
- 6) eine zweifelhafte Scheune sammt Pferd-, Rindvieh- und Schweinhalten mit Poststraße;
- 7) 1 Morgen 1/2 Viertel Garten;
- 8) 3 Viertel Acker und 1 Viertel Grasboden;
- 9) 1 Morgen 1/2 Viertel 7 Ruten Wiesen;
- 10) 5 Morgen 2 Viertel Wald;

(7, 8, 9 und 10 um und bei der Mühle gelegen); wobei bemerkt wird, daß auch in den trockensten Jahren wegen des starken Würmflusses nie ein Wassermangel eintritt.
Die auswärtigen Kauf- resp. Pachtliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen.
Pforzheim, den 15. Mai 1851.

Großh. bad. Amtsverwalter.
Eppelin.
vdt. Runn, Notar.

London, 14. Mai. (S. M.) Unter den Festlichkeiten bei Hofe zu Ehren der fürstlichen Gäste wird besonders ein Maskenball glänzend werden, der mit Kostümen aus der Zeit von 1660-1680 am 13. Juni stattfinden wird. Der erste Diebstahl, der im Ausstellungsgebäude begangen worden ist, hat die amerikanische Abtheilung betroffen. Ein Büchsenmacher aus Connecticut stellte eine eigenthümlich gearbeitete gezogene Pistole aus, die in den Augen eines Besuchers Gnade gefunden zu haben scheint.

London, 16. Mai. (S. M. J.) Auf dem gestern in Southampton eingelaufenen Postdampfer „Beria“ ist der vormalige portugiesische Premierminister Graf v. Thomar von Vigo in England angekommen.

Rußland und Polen.

Warschau, 12. Mai. (Schl. J.) Auf Veranlassung der Regierungskommission für die innern und geistlichen Angelegenheiten des Königreichs macht der Warschauer Oberpolizeimeister Abramowitsch den Einwohnern israelitischen Glaubens bekannt, daß durch kaiserl. Befehl den israelitischen Frauen fortan verboten worden, das Haupthaar abzuschneiden. Die betreffenden Behörden werden daher angewiesen, die strenge Beobachtung dieser kaiserl. Verordnung zu überwachen.

Warschau, 14. Mai. (R. P. J.) Se. Maj. der Kaiser, der gestern um 4 Uhr Nachmittags hier angekommen war, verließ kurz vor der Ankunft der Kaiserin die Stadt, und begab sich nach Kazienk, um dort Ihre Majestät, welche um 5 1/2 Uhr Abends anlangte, zu empfangen. Auf den Anlagen von Kazienk und in der Umgegend drängten sich zahlreiche Menschenmassen, begierig, das hohe Herrscherpaar zu bewillkommen. Mit lautem Freudenruf wurden

Ihre Majestäten begrüßt. Abends war die ganze Stadt erleuchtet; an den meisten Häusern prangten die Namenszüge Ihrer Majestäten. Se. Maj. der Kaiser wurde von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Feldmarschall an der Spitze sämtlicher hohen Würdenträger, und Ihre Maj. die Kaiserin von Ihrer Durchl. der Fürstin von Warschau nebst zahlreicher Folge von Damen am Portal des Schlosses Kazienk empfangen. Se. Maj. sind begleitet von dem Generaladjutanten Grafen Adlerberg und Aprarin, dem Großhofmarschall Grafen Suwalow, und dem Generalmajor Fürsten Mensyfkow. — Außerdem ist gestern von Wien hier angekommen: der Geh. Rath Frhr. v. Meyendorff, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers von Rußland am österreichischen Hofe, nebst dem Hofamterjunfer P. d'Dubril, erstem Sekretär der russischen Gesandtschaft in Wien.

Vermischte Nachrichten.

— **Basel, 17. Mai.** Gestern wurde uns ein seltener musikalischer Genus gewährt. Der Gesangsverein hatte nämlich zu seiner diesjährigen Frühlingsaufführung „die Schöpfung von Haydn“ gewählt, und dieses Oratorium wurde nun, Dank der Mitwirkung zahlreicher Musikfreunde aus der Schweiz, dem Elsaß, und Freiburg im Breisgau, mit einer Vollständigkeit ausgeführt, wie sie wenigstens die jetzt lebende jüngere Generation hier in Basel nicht gehört hat. Die Stärke des Orchesters mag zwischen 70 und 80 Personen die des Chores an 150 Personen betragen haben.

* * * **Durlach, 17. Mai. (Fruchtmarkt.)** Durchschnittspreise vom Walter Weizen 10 fl. 15 fr.; Kernen (neuer) 10 fl. 9 fr.; Gerste — fl. — fr.; Haber 3 fl. 54 fr.; Korn (neues) 7 fl. 36 fr.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Fofratz Plag.

C.605. [22]. Nr. 2631. Mosbach. (Holzlieferung betreffend.) Für die Diederheimer Brückenverwaltung sind erforderlich:

- 1) 10 tannene Stämme, sogenannte Mähstiebziger, von wenigstens 66 1/2 Fuß Länge und 9 Zoll Dide;
- 2) 65 dergleichen fogen. Mähvierziger von wenigstens 38 Fuß Länge und 9 Zoll Dide;
- 3) 36 dergleichen fogen. Mähdreißiger von wenigstens 28 1/2 Fuß Länge und 8 Zoll Dide;
- 4) 1 dergleichen fogen. Sechziger von wenigstens 37 Fuß Länge und 13 Zoll am dünnen Ende;
- 5) 3 dergleichen fogen. Vierziger Didebalken von wenigstens 38 Fuß Länge und 14 Zoll Dide;
- 6) 100 Stück Brückendielen von 25 Fuß Länge, 1 Fuß Breite und 2 1/4 Zoll Dide;
- 7) 50 dergleichen von 12 Fuß Länge, 1 Fuß Breite und 2 1/4 Zoll Dide.

Die Lieferung soll im Soumissionsweg unter folgenden Bedingungen vergeben werden:

- 1) Das tannene Holz muß schön, geradfasrig und darf nur wenig astig seyn;
- 2) die Vermessung und Uebernahme desselben geschieht auf dem Lande bei der Diederheimer Redarbrücke;
- 3) die Brückendielen müssen aus gesundem Forstholz kantig geschnitten werden;
- 4) die Lieferung der tannenen Holzstämme muß unverzüglich und längstens 14 Tage nach erfolgtem Zuschlag erfolgen;
- 5) mit der Lieferung der Brückendielen hat es Zeit bis 1. Oktober 1851;
- 6) die Lieferung aller Gegenstände hat franco an die Brücke nach Diederheim zu geschehen, und die Zahlung der Akkordsumme erfolgt alsbald nach geschehener Lieferung hier am Orte der Diederheimer Brücke;
- 7) überall gilt bei der Vermessung des Holzes das badische Maß;
- 8) wenn die Lieferung an Ausländer vergeben werden sollte, so haben diese bei allenfalls entstehenden Konflikt sich dem Anspruchs der badischen Gerichte, und dem groß. Bezirksamt Mosbach in erster Instanz zu unterwerfen;
- 9) Ratifikation großherz. Steuerdirektion wird vorbehalten.

Hiernach sind die Soumissionen längstens bis 29. Mai d. J., mit der Ueberschrift: „Brücken-Material-Lieferung betr.“, verschlossen und franco hierher einzureichen und die Anforderungen a) bei den tannenen Holzstämmen nach dem Kubikfuß, b) bei den Brückendielen nach dem Stück zu stellen.
Mosbach, den 15. Mai 1851.
Großh. Oberinspektori.
Sofmann.

C.624. Nr. 300. Gaggenau. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Rothensfels werden nachbenannte Hölzer loosweise der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, Freitag, den 23. d. Mts., Distrikt II. Abth. Riß:

- 51 Stämme eichenes Ruz- und Bauholz, worunter einige Holländerstämme, 3 Stämme forlenes Bauholz, 50 Stück eichene Stangen, 69 1/4 Klafter eichenes Scheit- und Prügelholz, 1 1/4 „ weiches Scheit- und Prügelholz. Samstag, den 24. d. M., Distrikt II. Abth. I. Großerwald: 30 Stämme eichenes Ruz- und Bauholz, 8 „ Hainbuchen, 200 Stück Senkelstangen, 2 Klafter Rebspähle, 89 1/2 „ eichenes Prügelholz. Montag, den 26. d. M., Distrikt I. Abth. 3 Eichelberg: 8 Stämme forlenes Bauholz, 25 1/2 Klafter buchenes Scheit- u. Prügelholz, 20 Stück buchene Wellen, 50 „ forlene dto. 250 Bund Erbsenreis.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr, und zwar die zwei ersten Tage im Schlag, den dritten Tag im Festungsbruch.
Gaggenau, den 18. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksforstb.
v. Kagen e d.

C.633. [21]. Nr. 20,612. Mosbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai d. J. wurden dem Gg. Ad. Müßig

von Hasmerheim mittelst Einsteigens in seine im zweiten Stock seines Hauses gelegene Stubenkammer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein dunkelblauer tuchener Leberrod mit seidenen Knöpfen, etwas abgetragen, im Werthe von 8 fl. — fr.
- 2) Ein ganz neuer, röhlichbrauner, dunkel tuchener Leberrod, dessen Schöße mit feinem schwarzem Orleans ausgefüllt sind, im Werthe von 25 fl. — fr.
- 3) Ein dunkelbrauner, tuchener, schon getragener und gewebeter Knabenrod mit blauen überzogenen Knöpfen 6 fl. — fr.
- 4) Ein Paar dunkelblaue tuchene Hosen (holländisch Fries), gewerthet zu 8 fl. — fr.
- 5) Ein Paar do. von grauem Buchstift mit blauen Streifen, im Werthe von 5 fl. — fr.
- 6) Ein dunkelbraunes tuchenes Frauenkleid 15 fl. — fr.
- 7) Ein dto. von schwarzem Thibet mit grauem Kattun gefüttert, 9 fl. — fr.
- 8) Ein ditto abgetragenes von schwarzem Merino, gewerthet zu 3 fl. — fr.
- 9) Ein schwarzseidenes Halsstuch mittlerer Größe mit schwarzen Franzen 1 fl. 30 fr.
- 10) Ein dto. von Orleans mit Franzen 1 fl. — fr.
- 11) Ein Halsstuch von grauer Seide mit schwarzen Franzen 1 fl. 20 fr.
- 12) Eine schwarzseidene Schürze mit gelben Enden 3 fl. — fr.
- 13) 38 Ellen nachschwergenes, gebildetes, und schon gebleichtes, elenbreiters Tuch, à 12 fr. 7 fl. 36 fr.
- 14) 32 Ellen hänfenes gebildetes Tuch, 5 1/2 Viertel breit, und ebenfalls gebleicht, die Elle zu 24 fr. 12 fl. 48 fr.
- 15) 2 Stücke hänfenes, gebleichtes, 5 1/2 Viertel breites Tuch, jedes Stück zu 30 Ellen, die Elle zu 18 fr. 18 fl. — fr.
- 16) 11 ganz neue hänfene Mannshemden, welche unten mit Nummern und den Buchstaben A. M. gezeichnet sind, das Hemd zu 2 fl. 22 fl. — fr.
- 17) Ein grauer zwilchener Fruchtsack mit einem blauen Streifen auf jeder Seite — fl. 48 fr.

Wir bringen Dies beufß der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.
Mosbach, den 9. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schaff.
vdt. A. v. Berg, Akt.

C.558. [33]. Nr. 17,422. Staufeu. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Pius Renner von Kirchhofen wird aufgefodert, innerhalb 6 Wochen dahier oder bei dem Kommando des 9. Infanteriebataillons in Konfanz sich zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe von 1200 fl. gegen ihn erkannt und er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Soldaten Pius Renner zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.
S i g n a l e m e n t.

Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 3 3/4".
Körperbau, unterleht.
Gesicht, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nose, mittel.
Sonstige Kennzeichen, keine.
Staufeu, den 14. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

C.623. [31]. Nr. 12,576. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Küferknecht Jakob Franzmann von hier ist angefordert, die 18jährige Dienstmagd Theresia Burger von Niederwinden dadurch, daß er sie gewaltsam in seine Werkstätte hineinreihen wollte, an der linken Brust so bedeutend verletzt zu haben, daß diese stark anschwellt, die Verlegte das Bett hüten

muß, und daß sich zuletzt in der verlesenen Brustbrühe ein Abszeß gebildet hat.

Da der Angeklagte sich der Untersuchung durch die Thut entzogen hat, so wird derselbe andurch öffentlich aufgefodert, sich

innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Angeklagten, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher zu liefern, wobei wir noch bemerken, daß sich derselbe im Elfaufhalten soll.

Signalement.
Franzmann ist 24 Jahre alt, ca. 5' 3" groß, von unterseher Statur und kräftigem Körperbau, hat ein längliches Gesicht, hellbraune Haare, braune Haare, etwas hohe Stirne, blaue Augen, eingedrückte Nase, einen proportionierten Mund und spitzes Kinn. Derselbe trägt einen Knebelbart und hat an der rechten Hand eine von einem Schuß herrührende Narbe.

Durlach, den 16. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.

Galura.
C.600. [32]. Nr. 10,271. Waldkirch. (Straferkenntnis.) Der Soldat Andreas Wehrle von Oberfimonwald beim 8. Infanteriebataillon, welcher der Aufforderung vom 26. März d. J. nicht Folge geleistet, wird nach §. 4 der Verordnung vom 5. Oktober 1820 wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und nach §. 9, Abs. d. des VI. Konstitutionsedicts des Staatsbürgerrechts im Großherzogthum Baden für verlustig erklärt.

Waldkirch, den 12. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Bes.
C.621. Nr. 17,115. Bühl. (Straferkenntnis.) Nachdem sich Soldat Arnold Zapf von Kappelwied auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. Ms., Nr. 11,028, nicht gestellt hat, wird derselbe in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, so wie wegen bedauerlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, — und bleibt das weitere Erkenntnis wegen Desertion der zuständigen Behörde vorbehalten.

Bühl, den 17. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Veinger.
C.617. [31]. Nr. 14,208. Stodach. (Verfälschungserkenntnis.)

Der Ehefrau des Albert Maier, freiherrl. v. Reischach'schen Verwalters zu Schlatt,

gegen diesen ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr., wird auf erhobene Klage, ungehöriges Ausbleiben des Beklagten in der heutigen Tagfahrt und weiteres kläg. Anrufen mit Bezug auf §. 311, 330, 336 ff. der P.D. der tatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt, und sofort nach Ansicht des L.R.S. 1443 zu Recht

erkannt:
Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, und habe der Letztere die Kosten des Streits zu tragen.

Stodach, den 10. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Man n.
C.616. [31]. Nr. 14,212. Stodach. (Erkenntnis.)

Freiherr Joh. Nep. v. Reischach zu Schlatt u. K. gegen seinen früheren Verwalter Albert Maier von da, Arrest betr., wird auf Ausbleiben des Beklagten jede Einrede gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests für veräußert erklärt und zu Recht

erkannt:
Es sey der mit Verfügung vom 25. Februar d. J. angelegte Arrest für haltbar und fortbauend zu erklären, und habe der Beklagte die Kosten des Arrestverfahrens zu tragen.

Stodach, den 10. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Man n.
C.593. [32]. Nr. 7027. Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen der Karoline Fridant hier gegen den ehemaligen Bezirksführer Etdant,

hat die Klägerin die Summe von 450 fl. Darlehen und 5% Zins vom 1. Dezember 1848 eingeklagt. Es wird daher dem Beklagten hiermit aufgegeben, die Klägerin

innen 3 Wochen zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit entweder gleich bei der Zustellung dieser Verfügung oder längstens noch vor Ablauf jenes Termins mündlich oder schriftlich dahier zu widersprechen, ansonst auf Anrufen der Klägerin die Forderung als zugestanden erklärt wird.

2) Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Verfügt Karlsruhe, den 1. Mai 1851.
Großh. bad. Stadtkam.

Jacobi.
C.597. [32]. Nr. 17,421. Fahr. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen Eustachius Durr in Seelbach, Kl., gegen den z. Z. künftigen Franz Joseph Schreiber von Zell a. P.,

Forderung von 62 fl. Entschädigung aus Vergehen.

Beschluß.
Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen

zu befriedigen, oder der Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt wurde.

Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Fahr, den 6. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.

Sauerbed.

C.583. [32]. Nr. 3926. Stühlingen. (Vorladung.)

In Sachen der Gemeinde Schwaningen gegen

Thomas Keller von da, Forderung betr.

Beschluß.
Bürgermeister Güntert von Schwaningen, als Bevollmächtigter der Klägerin, hat heute vorgelesen:

Paul Bäuerle von Bindlingen habe im Jahr 1844 die Schafweide der Gemeinde Schwaningen für 280 fl. gepachtet und der Beklagte sich für diesen Pachtzins verbürgt. 140 fl. seyen bezahlt, und er bitte nun, den Beklagten, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt sey, zur Bezahlung des Restbetrags von 140 fl. und 5% Verzugszinsen zu verurtheilen.

Hierauf hat sich der Beklagte binnen 2 Monaten um so gewisser vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für veräußert erklärt werden würde.

Stühlingen, den 12. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.
C.560. [32]. Nr. 16,433. Bühl. (Bekanntmachung.)

Durch Erkenntnis vom 16. April d. J. wurde Absonderung des Vermögens der Peter Streibel's Ehefrau, Klara, geb. Pader, von Bühlthal, vom Vermögen ihres Ehemannes ausgesprochen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Bühl, am 14. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. B. Anter.

C.493. [33]. Nr. 16,288. Mannheim. (Aufforderung.) Die Wittve des verstorbenen Kaufmanns Johann Krehbiel dahier, Barbara, geb. Padmann, hat, nachdem dessen gesetzliche Erben auf die Hinterlassenschaft Verzicht geleistet, um Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben nachgesucht. Etwas Einwendungen dagegen sind

binnen 4 Wochen vorzutragen, ansonst dem Gesuch stattgegeben wird. Mannheim, den 10. Mai 1851.
Großh. bad. Stadtkam.

Sachs.
C.502. [33]. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Joseph Gehler von hier, der im Jahr 1813 mit einem russischen Offizier nach Rußland reiste, hat seit 1814 keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird auf Betreiben seiner erbfähigen Verwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist hierher Nachricht von sich zu geben, ansonst er für verstorben erklärt, und sein in circa 100 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten für sorglich übergeben werden soll.

Karlsruhe, den 13. Mai 1851.
Großh. bad. Stadtkam.

Stöffer.
C.552. [22]. Nr. 3166. Wertheim. (Aufforderung.)

Adam Partig von Eichel, Sohn des Johann Stephan Partig und der verlebten Anna Apollonia, geborne Wölz von da, hat sich mit seinem einzigen Sohne Simon Partig im November d. J. nach Ableben seiner Mutter, mit einem Reisepasse versehen, und angeblich eine Besuchsreise nach Konstantin zu machen, von Hause entfernt, seither aber keine Nachricht von sich gegeben, und ist wahrscheinlich nach Amerika gewandert. Da deren demaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden Adam und Simon Partig hiermit aufgefordert,

binnen 2 Monaten, von heute an gerechnet, sich bei diesseitiger Stelle zu melden, ihre Ansprüche auf die mütterliche Erbschaft selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls die Vermögensverteilung unter Denen vorgenommen werden würde, denen das Vermögen zustäme, wenn sie — die beiden Abwesenden — nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, den 9. Mai 1851.
Großh. bad. Amtsdirektorat.

Mofer.
C.568. [33]. Nr. 2716. Bretten. (Erbdorladung.)

Magdalena Rasböcker, gebürtig von Schweinfurt im Königreich Bayern, ist am 5. März 1851 in einem Alter von ca. 77 Jahren zu Siedingen, ledigen Standes, gestorben, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 11,000 fl.

Da deren Erben hier unbekannt sind, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und als solche zu legitimiren, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen Erbrechtligten werde zugestehen werden, welche sich darum gemeldet haben, und welchen sie zustäme, wenn zur Zeit des Erbanfalls keine Andern mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 16. Mai 1851.
Großh. bad. Amtsdirektorat.

Gläser.
C.519. [33]. Nr. 3972. Breisach. (Erbdorladung.)

Der, unwissend wo, abwesende Georg Eifemann von Rosswil ist auf Ableben der Anton Gläser'schen Ehefrau, Katharina, geb. Eifemann von da, zur Erbschaft berufen, und wird anmit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten

binnen 3 Monaten dahier zu melden, ansonst dessen Erbtheil denjenigen zugestehen würde, welchen er zustäme, wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 5. Mai 1851.
Großh. bad. Amtsdirektorat.

Reiff.
C.547. [33]. Nr. 8315. Müllheim. (Gläubigeraufruf.)

Die Erben des verstorbenen Schwannendörfers Johann Christoph Maier von Seefeld haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten; es werden daher ihrem Antrage gemäß alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche machen können oder wollen, aufgefordert, dieselben

Mittwoch, den 4. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Notar Höfer — im Gahhaus zum Hirsch in Seefeld — unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, widrigen-

falls den Richterscheidenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Erben kommen wird.

Müllheim, den 12. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Winter.
C.598. [32]. Nr. 16,046. Bruchsal. (Gläubigeraufruf.)

Georg Schühle von Unterwisheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen

Montag, den 2. Juni d. J., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verfahren werden kann.

Bruchsal, den 14. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.

Berg.
C.596. [22]. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.)

Schlosser Alois Steiner von hier und seine Ehefrau Franziska, geb. Krehf, haben sich in Nordamerika niedergelassen und die Auswanderung erklärt. Etwas Gläubiger werden aufgefordert, die Forderungen bis

Montag, den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden, bei Vermeidung der für sie durch den sofortigen Vermögenswegzug entstehenden Nachtheile.

Ettlingen, den 16. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Waga.
C.618. Nr. 9179. Wolsach. (Schuldenliquidation.)

Christian Armbruster von Schabach will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Dessen Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Forderungen bis zu der auf

Mittwoch, den 28. d. M., anberaumten Tagfahrt aufgefordert, ansonst die Auswanderungserlaubnis sofort erteilt wird.

Wolsach, den 16. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Mallebrein.
C.604. [32]. Nr. 14,333. Sinsheim. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Martin Weis von Steinsfurt haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 10. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Stäger.
C.599. [22]. Nr. 10,538. Eppingen. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Vermögensmasse des Heinrich Weis von Eppingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 2. Juni 1851, früh 7 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eppingen, den 17. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.
C.584. [32]. Nr. 6592. Eriberg. (Schuldenliquidation.)

Gegen Leopold Hoyer's Wittve, Crescenza, geb. Siegl, von Eriberg, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 16. Juni 1851, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eriberg, den 13. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Seidenpinner.
C.588. [32]. Nr. 6593. Eriberg. (Schuldenliquidation.)

Gegen August Heim von Hirtwangen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 16. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eriberg, den 13. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Seidenpinner.
C.452. [33]. Nr. 14,311. Freiburg. (Schuldenliquidation.)

Gegen Martin Hug von Schallhaas haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 30. Mai 1851, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 2. Mai 1851.
Großh. bad. Landamm.

Hirtler.
C.626. Nr. 18,070. Eitenheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft des Hieronymus Ruff von Mühlweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 10. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eitenheim, den 12. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Himmelfach.
C.504. [33]. Nr. 7464. Karlsruhe. (Erkenntnis.)

Die Gant des Handlungshauses Jakob Kusel von hier betr.,

wird erkannt:

Es seyen die Mitglieder der Handlungsfirma Jakob Kusel dahier, nämlich: Friedr. Kusel, S. M. Kaula und David Kusel, für wieder befähigt zu erklären.

Karlsruhe, den 10. Mai 1851.
Großh. bad. Stadtkam.

Reinhard.
C.622. Nr. 16,934. Bühl. (Ausschlusserkenntnis.)

In der Gant des Gregor Stark von Etsenthal werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bühl, am 13. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

W. Anter.
C.625. Nr. 22,587. Eitenheim. (Ausschlusserkenntnis.)

mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verstorbenen Bartholomäus Maier von Eitenheimweiler,

Forderung u. Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eitenheim, den 6. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Himmelfach.
C.627. Nr. 18,677. Eitenheim. (Ausschlusserkenntnis.)

mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Land. Schwarz von Ruff,

Forderung u. Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eitenheim, den 10. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Himmelfach.
C.443. [33]. Nr. 16,844. Waldshut. (Entmündigung.)

Herr Pfarrer Vetter von Röggenwühl wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 25. Februar d. J. mit Bezug auf L.R.S. 499 entmündigt, und für ihn Gemeinderath Fidel Hilpert von dort als Vormund aufgestellt und verpflichtet; was hiemit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 7. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.

Jüngling.